



Ausschreibung German Open 2018 der 20er Jollenkreuzer vom 23.07. bis 26.07.2018 Im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung zum 125-jährigen Bestehen des Zwischenahner Segelclubs von 1893 e.V.

Wettfahrtleiter: Axel Katthagen (RW – ZSK – N 039)

Obmann Protestkomitee: Jana Hiller (RS –ZSK – N039)

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 nicht anwendbar
- 1.3 Die Segelanweisungen können Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 nicht anwendbar
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV sowie die lokalen Regeln und Vorschriften der deutsche Text.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der 20 qm Jollenkreuzer Klasse offen
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum 07.07.2018 24:00 Uhr (Meldeschluss) über <http://www.raceoffice.org>.
Alternativ kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Anlage A per E-Mail an regatta@zsk-online.de oder per Post an ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn gesandt werden.
Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4 Einstufung

nicht anwendbar

5 Meldegebühr

- 5.1 Die Meldegebühr beträgt EUR 240,--/ Die Meldegebühr für Nachmeldungen erhöht sich auf EUR 280,--
Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben des Bootes.
Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu bezahlen oder zu überweisen auf das Konto des ZSK:
Bank: Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE47 2802 0050 1460 7220 02
BIC: OLBODEH2XXX
Verwendungszweck: German Open 20er JK (Name) (Segelnummer)
Bei Barzahlung vor Ort wird ein Zuschlag von EUR 20,-- erhoben.

5.2 Weitere Kosten:

Veranstaltungen im Rahmen der German Open der 20qm Jollenkreuzer sind für Teilnehmer kostenlos. Für Begleitpersonen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung (spätestens beim „check-in“) und Begleichung des Veranstaltungspreises bei der Anmeldung.

5.3 Meldung.

Zur Meldung ist das online Formular über Race Office oder das in der Anlage A befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

5.4 Meldestelle

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

5.5 Stellplätze

Mit der Meldung ist Stellplatzbedarf für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte anzumelden.
Die Gebühr ist mit der Meldung zu entrichten. (siehe Ziffer 24)

6 Qualifikations- und Finalserien

nicht anwendbar

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung: Samstag, 21..07.2018 bis Montag 23.07. 2018 jeweils von 10 Uhr bis 12:30 Uhr im Regattabüro des ZSK-Clubhauses

7.2 nicht anwendbar

7.3 Datum der Wettfahrten: Montag, 23.07.2018 bis Donnerstag 26.07.2018

7.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind insgesamt 8 Wettfahrten vorgesehen.

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am Montag ist: 13:25 Uhr. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt der folgenden Wettfahrttage wird durch Aushang bekanntgegeben.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: Donnerstag , 26.07.2018 um 14 Uhr.

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

8.1 Kontrollvermessungen

Von Sonntag 22.07.2018 - 15:00 Uhr bis Montag 11:00 Uhr jeweils nach Absprache mit dem bestellten Vermesser

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind zu den Anmeldezeiten (siehe 7.1) im Regattabüro erhältlich.

10 Veranstaltungsort

10.1 Zwischenahner Meer, Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

10.2 Die Lage des Wettfahrtgebietes wird in den Segelanweisungen gezeigt.

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

Anhang P findet keine Anwendung

13 Wertung

Eine abgeschlossene Wettfahrt ist erforderlich für die Gültigkeit der Wettfahrtserie.

13.1 Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

13.2 Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung und als Gruppenwertung in folgenden Gruppen:
Gruppe A=> ab Baujahr 1990 Rumpf Holz-formverleimt/GFK oder Holz-Leistenbau mit Spinnaker
Gruppe B=> bis Baujahr 1989 Rumpf Holz oder GFK mit Spinnaker
Gruppe C=> bis Baujahr 1980 Bauart frei ohne Spinnaker

14 Teamboote

Die Gewässerverordnung lässt keine Motorboote zu (Ausnahme Wettfahrtleitung / Rettungsdienst).

15 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

nicht anwendbar

17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 Preise

Werden vom ZSK für das vollendete erste Drittel ausgegeben.

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des

Werden vom ZSK für das vollendete erste Drittel ausgegeben.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Eine Bescheinigung / Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen.

22 Recht am eigenen Bild und Namen

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in und deren unterstützende Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden. Adresse siehe Meldeanschrift.

24 Unterkünfte

Sehr empfehlenswert ist die angrenzende Jugendherberge, teils mit sehr modernen Zimmern.
Touristik Information: www.bad-zwischenahn-touristik.de

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile (20,-- €) und Zelte (10,-- €) stehen auf dem Clubgelände zur Verfügung.
Die Preise beziehen sich auf die Gesamt-Veranstaltungsdauer

25 Programm

Ein Ablaufprogramm – Plan mit Rahmenveranstaltungen wird bei der Anmeldung ausgegeben

MELDUNG: German Open 20er Jollenkreuzer 2018

Segelnummer:

Steuermann

Name:

Vorname:

Verein:

Geburtstag:

Anschrift:

.....

Telefon:

Email:

Crew Mitglied 1

Name:

Vorname:

Crew Mitglied 2

Name:

Vorname:

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Recht am eigenen Bild und Namen

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Ich/Wir erkenne/n die Ausschreibung an und verpflichte/n mich/uns, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Stellplatzbedarf

.....

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift Steuermann/-frau